

Antwort zur Anfrage Nr. 1760/2012 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Inlandsflüge (Bündnis90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

<u>Zu 1)</u>

Die Verfügung der Stadtverwaltung Mainz Nr. 3 vom 8. Februar 2012 bezüglich der Innerdeutschen Flüge ist in Kraft.

Zu 2)

Von Bediensteten der Stadtverwaltung wurden 2012 bisher 8 Flüge unternommen.

Zu 3)

Da sich die Anfrage auf Inlandsflüge bezieht, wurden die 8 Flüge innerhalb von Deutschland unternommen. Hierbei ist zu bemerken, dass von den 8 Flügen 4 Flüge vor der Verfügung genehmigt wurden.

Z∪ 4)

Es werden immer Reisealternativen geprüft. Eine "Dienstanweisung" gibt es bezüglich der Vorgehensweise nicht. Rechtsgrundlage bildet das Landesreisekostengesetz.

<u>Zu 5)</u>

Die Flüge wurden nur in absoluten Ausnahmefällen (ungünstige Anfahrtszeiten, unzumutbarer Zeitaufwand, Terminengpässe) genehmigt.

Zu 6)

Siehe Antwort zu 4) und 5).

Zu 7)

Dezernat I		
Dezernat II		
Dezernat III	Dezernat III	2 Flüge
	Amt 30	1 Flug
Dezernat IV	Amt 50	3 Flüge
Dezernat V		
Dezernat VI	Dezernat VI	1 Flug
	Amt 69	1 Flug

<u>Zu 8)</u>

mien der Gesellschaften zu befragen.						

Kann von unserer Seite nicht beantwortet werden. Hierzu wären die Aufsichtsgre-

<u>Zu 9)</u> Siehe Antwort 8).

Mainz, 24.01.2014

Ebling Oberbürgermeister